

Stadtverwaltung Remagen
Bauamt
Bachstraße 2

53424 Remagen

marktstraße 18 – 53424 remagen
telefon: 0 26 42 – 93 76 0
telefax: 0 26 42 – 93 76 25
e-mail: RMKbauplanung@aol.com

bankverbindungen
vr-bank bonn eg
kto 6 100 054 017 (blz 381 602 20)
volksbank rhein ahr eifel eg
kto 1 200 009 100 (blz 577 615 91)

12.04.2010

Betr.: Neubau der Betriebshalle des städtischen Bauhofes in Remagen

Bezug: Antrag der WGR von 05.04.2010

Bezüglich der im o.g. Antrag erhobenen Vorwürfe hinsichtlich offenkundiger Planungsfehler und erheblicher Baumängel nehmen wir wie folgt Stellung:

Zitat: *„Bei der Besichtigung der Baustelle wurde u.a. ein fertiggestellter Industrieboden vorgefunden. Dieser Industrieboden soll jetzt nachträglich wieder abgefräst oder gestrahlt werden, damit eine neue Bodenbeschichtung Haftung erhält. Dieses Gewerk mit zusätzlich veranschlagten Kosten in Höhe von 47.500 € wäre bautechnisch nicht erforderlich gewesen. Hier handelt es sich um einen offenkundigen Planungsfehler, da man den Industrieboden vorher hätte nicht glätten dürfen. Die durch das Fressen und Strahlen entstehenden Kosten können daher keinesfalls zu Lasten der Stadt gehen.“*

Bei der fertiggestellten Bodenplatte handelt es sich keineswegs um einen fertiggestellten Industrieboden, sondern lediglich um eine Bodenplatte aus Stahlbeton mit flügelgeglätteter Oberfläche zum späteren Aufbringen einer Bodenbeschichtung. Diese noch aufzubringende Beschichtung verleiht dem Boden erst die Eigenschaften eines Industriebodens, einschließlich der geforderten definierten Rutschhemmung. Das Glätten (Porenschluss) der Betonoberfläche ist notwendig um die erforderliche Ebenheit des Bodens sicherzustellen, die zu schnelle Austrocknung der Bodenplatte zu verhindern (Rissbildung) und um den Materialverbrauch der Beschichtung zu minimieren.

Während der Erhärtungsphase des Betonbodens gelangen Salze an die Oberfläche, die zu einer dichten und glasharten Sinterschicht führen, welche nicht die erforderliche Haftzugfestigkeit zur Aufnahme der Bodenbeschichtung aufweist. Deshalb muss im Rahmen der Untergrundvorbehandlung (Kugelstrahlen) der Boden aufgeraut werden um einen ausreichenden Verbund sicherzustellen.

Diese beschriebene Vorgehensweise entspricht den Regeln der Technik und wird von den Beschichtungsherstellern im Rahmen der Verarbeitungsrichtlinien vorgegeben.

Zitat: *„Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass die Bauausführung des Industriebodens selber bereits mit erheblichen Mängeln behaftet ist (Dellen und Kontergefälle), ohne dass dies vom Planungsbüro in der Abnahme beanstandet wurde. So kann z.B. Tauwasser von Fahrzeugen nur nach hinten in die Halle und nicht nach vorn zu den Ausgangstoren abfließen.“*

In Absprache mit dem Nutzer der Betriebshalle und der Stadtverwaltung, wurde die Bodenplatte als ebene Platte ohne Gefälle und innere Entwässerungsrinnen ausgeführt. Der Einbau eines Plattengefälles von mindestens 24 cm (2%), wurde aus Kostengründen verneint. Eine eventuelle Pfützenbildung durch Abtropfwasser der Fahrzeuge wurde billigend in Kauf genommen.

In der DIN 18201 und DIN 18202 sind die zulässigen herstellungsbedingten Maßabweichungen, die bei einer normalen und sorgfältigen Arbeit eingehalten werden können, in Form von Toleranzen festgelegt.

In Rahmen der durchgeführten Abnahme wurde die Bodenplatte hinsichtlich der zulässigen Winkel-, und Ebenheitstoleranz überprüft. Die Überprüfung mittels Richtlatte sowie Nivellierinstrument ergab keine unzulässigen Abweichungen.

Remagen, den 12.04.2010

Dipl. Ing. Rösner